



Ackerbau

Warndienst KW 04

22.01.25

Warndienst Nr. 01_2025
22.01.2025

Dokumentation Pflanzenschutzanwendungen 2024

Wenn bis jetzt noch nicht geschehen, sollten Sie alle Pflanzenschutzanwendungen von 2024 vollständig aufzeichnen. Die Aufzeichnung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen und muss drei Jahre aufbewahrt werden. Eine vollständige Aufzeichnung muss folgende Punkte beinhalten:

- der Zeitpunkt der Anwendung (Datum),
- die Kulturpflanze,
- die behandelte Fläche,
- die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels,
- die Aufwandmenge
- die Anwenderin bzw. Anwender.

Auch Anwendungen welche z.B. ein Lohnunternehmer oder ein aushelfender Nachbar durchgeführt hat muss der Betriebsleiter in seine Dokumentation mit aufnehmen bzw. zusammenführen.

TÜV – Pflanzenschutzgerät

Bitte kontrollieren Sie vor dem ersten Einsatz der Pflanzenschutzspritze/Streuer, ob diese noch eine gültige TÜV-Plakette besitzen. Nach der Pflanzenschutz-Geräteverordnung müssen „in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte“ alle 3 Jahre (sechs Kalenderhalbjahre) zum TÜV.

Betriebe mit Flächen in Schutzgebieten sollten auch ihre Düsen kontrollieren, da die Pflichtmaßnahme „A 5.1 Einsatz abdriftmindernder Applikationstechnik“ (90%) und das Nutzen von Randdüsen bzw. abschalten der äußeren Düse verpflichtend ist. Dieser Warndienst wird zur Verfügung gestellt vom LRA SIG.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Dr. Irwa Issa

Leitung Sachgebiet 3 –Produktion, Vermarktung, Ausbildung

dr.irwa.issa@bodenseekreis.de

Tel: 07541/204-5827